

Karben, 02.06.2016

Federführung: Fachbereich 2 Finanzen	Vorlagen-Nummer:
AZ.:	FB 2/694/2016
Bearbeiter: Peter Dahlheimer	
Verfasser Peter Dahlheimer	

Beratungsfolge	Termin	
Magistrat	06.06.2016	
Haupt- und Finanzausschuss	08.06.2016	
Stadtverordnetenversammlung	09.06.2016	

Gegenstand der Vorlage

Übertragung von Haushaltsresten aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016

Beschlussvorschlag:

Die Übertragung der in der beiliegenden Aufstellung aufgelisteten Haushalts-Ausgabe- Reste aus dem Jahr 2015 in das Jahr 2016 wird beschlossen.

Sachverhalt:

Nach Ziffer 8 des Rundschreibens Nr. 1/2007 der Kommunalaufsicht beim Landrat des Wetteraukreises vom 05.02.2007 sind Haushaltsreste in Kommunen mit defizitären Haushalten weitestgehend zur Absenkung des Rechnungsfehlbetrages aufzulösen. Soweit das nicht geschieht, sind sie mit Begründung genau aufzulisten und von der Vertretungskörperschaft detailliert zu beschließen. Die Beschlüsse sind der Aufsichtsbehörde vorzulegen.

In der beiliegenden Auflistung werden investive Maßnahmen als Haushalt-Ausgabe-Reste (HAR) zur Übertragung in das Haushaltsjahr 2016 vorgeschlagen.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen: €

HH 2016		Produkt:	
Bisher angeordnet und beauftragt		Kostenstelle: Sachkonto:	
Noch verfügbar		I-Nr	
Sofern der Planansatz überschritten wird, ist unter Sachverhalt bzw. Begründung ein Deckungsvorschlag anzugeben			
Bei Aufträgen ab 10.000€ ist das Formular "Erfassung Bestellungen / Aufträge" beizulegen (gilt nicht für Eigenbetriebe).			

Darstellung der Folgekosten:

Anlagenverzeichnis:

Liste Übertragung HH-Reste 2015 nach 2016